

Anlage 05 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 331101-1-W22-006

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V.
Förderzweck	Miet- und Betriebskosten Begegnungsstätte für Obdachlose/Suppenküche Juristenstraße 1-2
Gesamtausgaben	19.598,00 Euro
Eigenanteil	12.098,00 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	7.500,00 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der täglichen Grundversorgung und menschenwürdigen Betreuung von Obdachlosen und Bedürftigen.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Mietvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Der Verein Diakonisches Werk im Kirchenkreis Wittenberg e. V. existiert in seiner derzeitigen Form seit 01.01.2005. Zweck des Vereins ist es, in praktischer Betätigung christliche Nächstenliebe zu üben. Er soll satzungsgemäß diakonische Aktivitäten insbesondere im Kirchenkreis Wittenberg unterhalten und fördern. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, Familien, Schwangere, Menschen mit Behinderungen, Arbeitslose, Migranten und Immigranten, psychisch und sozial gefährdete Personen.

Ziel der Maßnahme:

Das Diakonische Werk hat im Jahr 2004 einen Mietvertrag zur Betreibung der Begegnungsstätte für Obdachlose in der Juristenstraße 1-2 abgeschlossen. Die Mietfläche beträgt 216,17 qm. Die Begegnungsstätte für Obdachlose ist von enormer Wichtigkeit für deren Besucher. Zu den Besuchern zählen meist wohnungslose psychisch Kranke, Alte und alleinstehende Menschen. Menschen, die hier betreut werden, sind meist vom Schicksal schwer angeschlagen. Die dortigen Kontakte stellen oftmals den einzigen zwischenmenschlichen Kontakt dar, da viele von ihnen oftmals nur Ablehnung und Ausgrenzung erfahren. Die Besucher finden dort Wärme, Vertrauen und erleben ein Stück Menschenwürde auch für sie. Das Essen in der Gemeinschaft regt zu Gesprächen und Meinungs austausch an und gibt vielen eine gewisse Tagesstruktur. Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für die Miet- und Betriebskosten sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 19.598,00 Euro. Es werden 62 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 38 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: 7.500,00 Euro